

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 7 (1931)

Heft: 29

Artikel: Das Urteil Riedel-Guala kassiert

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Antonia Guala, durch die fünfjährige Haft arg mitgenommen und durch die Bangnis der letzten Tage über das Schicksal des Revisionsbegehrns zermürbt, erhält von ihrem Verteidiger Dr. Rosenbaum (Zürich) die freudige Mitteilung von der Kassation des Urteils ...

Bern, Freitag, 10. Juli 1931

Das Urteil Riedel-Guala fassiert Die Verurteilten wieder in Untersuchungshaft

Am Donnerstag vormittag ist der aus den sieben Oberrichtern Ernst (Präsident), Wagniser (Referent), Bäschlin, Martin, Maret, Roßel, Feud und Commenz zusammengesetzte Cassationshof des bernischen Obergerichts zur Behandlung des Gesuchs von Dr. Riedel um Aufnahme des Verfahrens (Revisionsge- riedel ...) amgetreten.

Ausschnitt
is dem «Bund»

Aufnahmen für die
«Zürcher Illustrierte»
von P. Senn

Die Frauenstrafanstalt Hindelbank, wo Antonia Guala inhaftiert war. In diesem Gefängnis gibt es für die Gefangenen keine Einzelzellen, sondern nur gemeinsame Es-, Schlaf- und Arbeitsräume. Unter dieser unmodernen Art des Strafvollzuges scheint Fräulein Guala besonders gelitten zu haben





Dr. Riedel im Gespräch mit seinem Verteidiger Fürsprech Roth, Bern, der ihm die erlösende Botschaft der Urteilkassation überbracht hat. Nachdem der Kassationshof sich nicht entschließen konnte, die Gefangenen sofort auf freien Fuß zu setzen, ist zu hoffen, daß die nunmehr zuständige Untersuchungsinstanz in Bälde ihre gänzliche Freilassung verfügen werde



Im ganzen Kanton Bern und darüber hinaus hat der Riedel-Guala-Prozeß zu allerlei Erörterungen und Kommentaren Anlaß gegeben. Dieser Wegknecht, um seine Meinung befragt, antwortete ganz kurz: «säg nütz!»

Am 28. Juli 1926 wurden der Arzt Dr. M. Riedel und Fräulein Antonia Guala in Langnau vom bernischen Geschworenengericht in Burgdorf wegen Giftmord, gemeinsam begangen an der Gattin Riedels, zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieses Urteil, rein auf Indizien aufgebaut, war der Abschluß einer Familientragödie, die im Kanton Bern und weit darüber hinaus mit sieberhafter Anteilnahme vom Volke verfolgt und auf mancherlei Art kommentiert wurde. Ganz allgemein gesprochen wird die Justiz in unserm Lande vorbildlich gehandhabt. Dieser Fall Riedel-Guala aber hat, seitdem er besteht,

niemals aufgehört, mächtig Staub aufzuwirbeln. Das Urteil lautete gegen beide Angeklagte auf 20 Jahre Zuchthaus. Zwanzig Jahre Zuchthaus, das bedeutet Vernichtung. Niemals haben die beiden Verurteilten aufgehört, ihre Unschuld zu beteuern, aber fünf Jahre hat es gedauert, bis die Gerichtsbehörden endlich den Druck der öffentlichen Meinung nachgaben und dem Revisionsbegehr entsprachen. Die immerwährende Unschuld beteuering der Verurteilten war nicht Motiv genug zur Revision, jedoch: auch das Ergebnis der gerichtsmedizinischen Expertise von 1926 ist auf Grund neuerer Forschungen erheblich erschüttert. Die Voraussetzungen zur nochmaligen Überprüfung des Falles durch die übergeordnete Gerichtsinstanz sind mehrfach gegeben. Am 9. Juli hat das bernische Obergericht das Burgdorfer Urteil von 1926 kassiert und dem Revisionsbegehr entsprochen. Noch einmal haben die Geschworenen freie Bahn. Noch einmal soll die tragische, unheimliche Geschichte im Arzthaus von Langnau beurteilt werden. Alle die Tausende, die nie vollkommen von der Schuld der beiden Verurteilten überzeugt werden konnten, erleben die große Befriedigung, daß der ganze Fall noch einmal unter einer neuen, inzwischen eingeführten Strafprozeßordnung und von einem neu gebildeten Geschworenengericht überprüft werden soll. Dieser neue Prozeß findet vermutlich im Spätherbst statt.

In der Zelle Dr. Riedels in der Strafanstalt Thorberg



15 Die Villa Dr. Riedels in Langnau, wo er bis 1926 als Arzt praktizierte und die unheimliche Geschichte sich ereignete



Einst: Schöner, bernischer Herrenlandsitz.
Jetzt: Kantonale Strafanstalt.
Das Zuchthaus von Thorberg, wo Dr. Riedel seine Strafe verbüßte



«Herr Dr. Riedel hat sich immer korrekt verhalten». Ausspruch dieses Wärters aus der Strafanstalt Thorberg